



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt - EBG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6963**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/7342**

Der Landtag wolle beschließen:

In Abschnitt 5 wird § 11/1 wie folgt neu gefasst:

„Das Land fördert die anerkannten Einrichtungen und anerkannten landesweit tätigen Zusammenschlüsse der Erwachsenenbildung nach Maßgabe dieses Gesetzes im Jahr 2021 in Höhe von 4.570.100 Euro. In den Folgejahren ist dieser Betrag jeweils zum 1. Januar eines Jahres an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland für das Vorjahr anzupassen.“

Begründung

Eine Dynamisierung der Förderung bedeutet für die Akteure der Erwachsenenbildung Planungssicherheit, die insbesondere hinsichtlich der erweiterten Aufgabenbereiche durch z. B. Digitalisierungsprozesse für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in den kommenden Jahren existenziell bedeutsam ist.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10.03.2021)